

28.10.19

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi

zu **Punkt ...** der 982. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2019

**Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen
Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz)**

A

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat ferner,
die nachfolgende **E n t s c h l i e ß u n g** zu fassen:
 - a) Der Bundesrat begrüßt die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung der Wirtschaft von bürokratischen Belastungen als einen weiteren Schritt im Bemühen, den bürokratischen Aufwand für die mittelständischen Unternehmen auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen.

- b) Leider bleibt der Umfang der im BEG III erreichten Entlastungen noch deutlich hinter dem zurück, was im Interesse der Stärkung und der Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Wirtschaft wünschenswert wäre. Das Gesetz verzichtet auf einen großen Wurf und lässt die Chance auf deutlich spürbare Vereinfachungen verstreichen. Teilweise vollzieht es lediglich Entwicklungen nach, die sich im Zuge der Digitalisierung ergeben und verschafft Erleichterungen bei Bemessungsgrenzen, die wenig mehr als die Inflationsrate nachvollziehen.
- c) Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, ihr Bemühen um Bürokratieentlastung entschieden fortzusetzen und zügig weitere Vorschläge dazu zu erarbeiten. Die Länder werden den Bund dabei mit Vorschlägen unterstützen.